

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Bescheid**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV)), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Firma juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV)) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Bescheid gestellt. Bei den zur Offenlage vorgesehenen Windkraftanlagen handelt es sich um vier Anlagen des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Gesamthöhe von 241 m. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2022 geplant. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen befinden sich in der Verbandsgemeinde Hermeskeil in der Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstücke 1/10 und 16/10.

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der Sonderbaufläche Windenergie des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Im näheren Umfeld zum geplanten Vorhaben (ca. 550 m zur nächstgelegenen Bestandsanlage) befinden sich die Anlagen der Windparks Bescheid, Mehring und Naurath III mit insg. 16 Windkraftanlagen.

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BlmSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht vom 07.06.2019 insbesondere:

**Antragsunterlagen**, insb. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

Antragsformular sowie Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG (freiwillige UVP),

Anlagedaten,

Unterlagen zu verwendeten Stoffen,

Sicherheitsdatenblätter,

Formular zu Betriebsablauf und Einleiterdaten,

Verzeichnis der Emissionsquellen,

Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate,

Angaben zur Störfallverordnung,

Angaben zum Abfall,

Angaben zum Arbeitsschutz,

Unterlagen zum Brandschutz,

Unterlagen zur Landespflege, insb. Antrag auf Änderung der Bodennutzungsart,

Bauantrag nebst Unterlagen,

Lage-, Übersichts- und Detailpläne,

topographische Karten,

Abstandsflächenberechnung,

Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen,

Eigentümergebiet,

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nebst zugehörigen Unterlagen,

sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und Eiswauf,

Technische Gutachten:

- „Schalltechnische Immissionsprognose zur geplanten Errichtung von 4 Windenergieanlagen in der Gemarkung von Bescheid (Projekt Bescheid Süd)“, Ingenieurbüro Pies vom 13.09.2018
- „Schattenwurfgutachten Bescheid Süd“, juwi AG vom 06.09.2018, Rev. 2

- „Brandschutzordnung DIN 14096, WEA 01, WEA 02, WEA 03 und WEA 04, Windpark Bescheid Süd, Kreis Trier Saarburg“, juwi AG von 10/2018
- „Brandschutzkonzept nach vfdb-Richtlinien, vfdb 01/01, Stand 2008-04“, Endreiß Ingenieurgesellschaft mbH vom 05.10.2018
- „Feuerwehrplan Windpark Bescheid Süd“, Endreiß Ingenieurgesellschaft mbH von 09/2018
- „Kurzfassung der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark Bescheid Süd Deutschland. Bericht Nr.: I17-SE-2018-134 KF“, I17 Wind GmbH & Co. KG vom 18.10.2018
- „Aeronautical Study – Unbefeuerter Teil von über 65 m“, airsight GmbH vom 15.10.2018, Version 1.0.1
- „Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung für den WEA-Standort „Bescheid Süd“ Beurteilung zum Eisabfall, Gutachten Nr.: TAETE - 274/18“, Airbus Defence and Space GmbH vom 09.11.2018
- „Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung für den WEA-Standort „Bescheid Süd“ Beurteilung zum Rotorblattbruch und Turmversagen, Gutachten Nr.: TEATE-275/18“, Airbus Defence and Space GmbH vom 23.11.2018 sowie weitere Unterlagen zur Rotorblattüberwachung und Turmversagen

#### Landespflegerische Gutachten:

- „Windenergienutzung Windfarm Bescheid Süd - Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem UVP-Bericht; vorgelegt von Jestaedt + Partner vom 26.05.2020 inkl. Anlagen
- „Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Kreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 12.04.2019 inkl. Karten
- „Untersuchung zu Vorkommen der Haselmaus am geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Landkreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 12.09.2018
- „Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Bescheid Süd (Landkreis Trier-Saarburg)“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 30.04.2020
- „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 und 45 BNatSchG für die WEA-Planung Bescheid Süd“, BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, vom 23.05.2020
- „Windenergienutzung Windfarm Bescheid Süd Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG FFH-Gebiet DE 6018-301 „Dhronhänge“ und FFH-Gebiet DE 6206-301 „Fellerbachtal“, Proj.-Nr.: 104-16“, Jestaedt + Partner vom 11.05.2020
- „Windenergienutzung Bescheid Süd Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit – Karte Nr. 1: Biotop- und Nutzungsstrukturen“, Jestaedt + Partner, vom 22.10.2018
- „Windenergienutzung Bescheid Süd Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit – Karte Nr. 2: Landschaft“, Jestaedt + Partner, vom 22.10.2018
- Fachliche Einschätzung zur erfolgten Bearbeitung und Berücksichtigung des Schutzguts „Fledermäuse“, ecoda Umweltgutachten vom 27.06.2020

#### Stellungnahmen im Verfahren:

- der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG,
- der E-Plus Service GmbH,
- der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, darunter die Untere Naturschutzbehörde betreffend UVS, FFH-VP und Fachgutachten Fledermäuse, die Untere Landesplanungsbehörde, die Untere Wasserbehörde, das Gesundheitsamt, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle,
- der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, u.a. betreffend Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz
- der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, betreffend des Risikos von Rotorblattbruch und Turmversagen sowie der Kipphöhe
- des Landesbetriebs Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, betreffend Luftfahrthindernisse,
- des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. und Bundesverband WindEnergie e.V. betreffend die Änderung der AVV Kennzeichnung,
- des Forstamts Hochwald,
- des Landesbetriebs Mobilität, Autobahnamt Montabaur,
- des NABU Rheinland-Pfalz,
- des Landesamts für Geologie und Bergbau,
- der Westnetz GmbH,
- der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
- der Amprion GmbH,
- der Deutsche Telekom Technik GmbH,
- des Deutschen Wetterdienstes,
- des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Mosel,
- der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
- des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier,
- der Ericsson GmbH,
- des Hunsrückvereins,
- des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau,
- der Zentralstelle für Polizeitechnik,
- der Verbandsgemeinde Ruwer,
- der Verbandsgemeinde Schweich,
- der Ortsgemeinde Bescheid,
- des Landesbetriebs Mobilität Trier,
- des Landesjagdverbands Rheinland-Pfalz e.V.,
- des Pollichia Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.,
- des BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg,
- der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- des NaturFreunde Rheinland-Pfalz e.V.,
- der Creos Deutschland GmbH,
- des Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.,
- des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 23.10.2020 bis zum 23.11.2020 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 5), Koblenzer Str. 52, 54411 Hermeskeil,  
Dienststunden: Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf (Bauabteilung im Betriebsgebäude, Zimmer 2), Saarstr. 7, 54424 Thalfang  
Dienststunden: Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstr. 26, 54338 Schweich  
Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich während der Dienstzeiten Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr, Mo.-Mi. 14:00-16:00 Uhr, Do. 14:00-18:00 Uhr.
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer (Dienstzimmer 209), Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach  
Dienststunden: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zudem kann nach telefonischer Vereinbarung mit der jeweiligen Dienststelle auch außerhalb der o. g. Dienststunden der Verwaltungen eine Einsichtnahme erfolgen. Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

5. Innerhalb der Zeit vom 23.10.2020 (erster Tag) bis 23.12.2020 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden ([winfried.esch@trier-saarburg.de](mailto:winfried.esch@trier-saarburg.de)). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am 22.01.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

54290 Trier, 08.10.2020]  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
In Vertretung  
Stephan Schmitz-Wenzel  
-Geschäftsbereichsleiter-